

Antrag auf Sondernutzung der Sporthallen in den Ferien

Wie Ihnen bekannt ist, können unter bestimmten Voraussetzungen Schulsportstätten auch während der Ferienzeiten genutzt werden.

Für diese Nutzungen sind gesonderte Anträge erforderlich, die spätestens vier Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien bei DuisburgSport vorliegen müssen.

Aufgrund eventuell anfallender Instandsetzungsarbeiten sowie erforderlicher Reinigungen während der Schulferien benötigen die Wirtschaftsbetriebe Duisburg (WBD) als Betreiber der Sporthallen ausreichend Vorlaufzeit, um notwendige, administrative Aufgaben wie bspw. Vertretungshausmeister zu koordinieren. Bitte beachten Sie, dass dies immer mit zusätzlichen Kosten und Aufwänden verbunden ist.

Wir möchten Sie an dieser Stelle ausdrücklich auf die oben erwähnte 4wöchige Frist hinweisen. Anträge, die verspätet eingereicht werden, können nicht berücksichtigt werden, da ansonsten eine Bereitstellung der Sporthallen durch die WBD nicht möglich ist.

Folgende Punkte sind im Rahmen der Feriennutzung zu beachten:

- Die genaue Definition der Ferienzeit richtet sich nach der Ferienordnung NRW:

2025	Antragsfrist bis	Ferienzeitraum
Osterferien	16.03.2025	14.04.2025 – 26.04.2025
Sommerferien	15.06.2025	14.07.2025 – 26.08.2025
Herbstferien	14.09.2025	13.10.2025 – 25.10.2025

- Im Rahmen der Feriennutzungen wird die Bereitstellung der **Warmwasserversorgung** und der Heizung sichergestellt (Ausnahme Sommerferien).
- Die **Reinigung** (besenrein und Abfallentsorgung) ist durch den Nutzenden vorzunehmen.
- Eine Nutzung in den letzten anderthalb Wochen der Sommerferien, sowie in den kompletten Weihnachtsferien ist nicht möglich.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeitenden der Sportstättenvergabe von DuisburgSport gerne zur Verfügung.

E-Mail: sportanlagenvergabe@duisburgsport.de

Katharina Dorsch
Tel.: 0203/283-58144

Lars Wagner
Tel.: 0203/283-58143